

Die Lebensmittelversorgung.**Erhöhung der Getreide-Übernahmepreise.**

Der deutschösterreichische Staatsrat für Volksernährung hat die Übernahmepreise, die für einzelne im Jahre 1918 geerntete Frucht- und Futtergattungen festgesetzt wurden, außer Kraft gesetzt und verfügt: „Die für Weizen oder Spelz, Roggen, Gerste, Hafer und Mais festgesetzten Übernahmepreise erhöhen sich für den Meterzentner um 25 Kronen, wenn die Frucht bis einschließlich 30. November 1918 dem Beauftragten der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zur Übernahme angeboten und zum Abraße bereitgestellt wird. Die Vollzugsanweisung tritt am 2. November 1918 in Kraft.“

Die angeordnete Preiserhöhung bezweckt eine bessere und raschere Getreideablieferung, durch welche insbesondere für die nächste Zeit die infolge der Schwierigkeiten der Zufuhr gefährdete Versorgung der Städte und Industrieorte erleichtert werden soll. Ueberdies soll die Ausbringungsalaktion dadurch gefördert werden, daß den abliefernden Landwirten Bekleidungsgegenstände und andere Bedarfsartikel zur Erleichterung ihrer Wirtschaftsführung gegen angemessenes Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Durch die Erhöhung der Übernahmepreise für Brotgetreide, Hafer und Mais tritt eine Aenderung der Brot- und Mehlpreise nicht ein.

Der Bauernbund für die Städte.

Der Niederösterreichische Bauernbund weist in einem Aufruf an seine 80.000 Mitglieder darauf hin, daß von nun ab nicht mehr volksfremde Elemente die Ausbringung besorgen, sondern daß diese im Wege der freiwilligen Ausbringung durch Vertreter der Bauernschaft erfolgt. Die Bundesleitung ermahnt die Bauern schnell und ausgiebig den Volksgenossen in den Städten zu Hilfe zu kommen, ein Appell, der gewiß nicht ungehört verhallen wird.

Umgestaltung des Ernährungsdienstes.

Bereits in den nächsten Tagen soll eine vollständige Reorganisation des deutschösterreichischen Ernährungsdienstes erfolgen. Die dem Ernährungsamt unterstellten Zentralen sollen umgestaltet und der gesamte Ernährungsdienst in einer einheitlichen Wirtschaftsstelle zusammengefaßt werden. Die neue Ernährungsstelle, die „Deutschösterreichisches Amt für Volksernährung“ heißen wird, stellt eine vollkommen neue Institution dar, die keineswegs als Rechtsnachfolgerin des alten Ernährungsamtes gilt.

Die Verhandlungen des Ernährungsamtes mit den Vertretern der Tschecho-Slowaken und den Ungarn wegen Lebensmittellieferungen nach Deutschösterreich werden fortgesetzt.